

Dr Hermann Schwan

# Kleine Schriften Der Cusanus-Gesellschaft

Herausgegeben von der Cusanus-Gesellschaft  
Vereinigung zur Förderung der Cusanus-Forschung E. V.  
Bernkastel-Kues  
in Verbindung mit der  
Katholischen Akademiarbeit des Bistums Trier

HEFT 5

## Der deutsche Kardinal in deutschen Landen

Die Legationsreise des Nikolaus von Kues (1451/52)

VON JOSEF KOCH



In 3/5

PAULINUS-VERLAG TRIER

1964

In  
3/5

## Vorwort

Diese Niederschrift des Vortrages, den ich am 22. September dieses Jahres bei der 5. Festakademie der Katholischen Erwachsenenbildung im Bistum Trier in der Kapelle des Cusanusstiftes in Bernkastel-Kues halten durfte, widme ich all denen, die dem Vortrag zwar beiwohnten, ihn aber nicht verstehen konnten, sei es, daß der Lautsprecher oder die Stimme des Vortragenden versagte. Ich will meine freundlichen Zuhörer ein wenig dafür entschädigen, daß sie soviel Geduld üben mußten. Ich hoffe aber auch, daß bei besinnlicher Lektüre die Persönlichkeit des Kardinals durch all die von mir skizzierten oder genauer gezeichneten Einzelheiten klarer hervorleuchtet. Die Legationsreise war der Gipfel im Leben unseres großen Landsmannes. Keiner von uns hat eine so erstaunliche Leistung aufzuweisen wie er, aber das Urteil, das Nikolaus selbst über sie fällt, muß jeder von uns sich in seiner Weise und nach seinem Maß für seine Arbeit zu eigen machen.

Köln, am Weihnachtsfest 1963

Josef Koch

Alle Rechte vorbehalten  
Paulinus-Verlag Trier 1964

Druck: Paulinus-Druckerei GmbH, Trier

## Der deutsche Kardinal in deutschen Landen

Im Römermuseum in Hildesheim hing vor dem zweiten Weltkrieg — hoffentlich auch heute noch — eine aus der Pfarrkirche St. Lamberti stammende schlichte Eichenholztafel, die ein beredtes Zeugnis von der Legationsreise des Nikolaus von Kues durch Deutschland 1451/52 ablegt. Die Tafel<sup>1</sup> ist 1,55 m hoch und 0,60 m breit und enthält einen niederdeutschen Text, der mit schwarzer Ölfarbe auf den weißen Untergrund aufgetragen ist. Die Einleitung lautet in Übersetzung:

„Als der deutsche Kardinal Nikolaus von Kusa zur Zeit des Papstes Nikolaus des Fünften im Jahr nach dem goldenen Jahr in deutsche Lande gesandt wurde, tadelte er das einfache Laienvolk (dat gemeyne wertlike volk), weil sie das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis nicht richtig aufsagten. Darum gab er das schriftlich und ließ es in den Kirchen aufhängen in der Weise, wie es hier folgt.“ Darunter stehen der Reihe nach: Vaterunser, Ave Maria, Glaubensbekenntnis und Zehn Gebote.

Unverkennbar ist der Stolz auf den berühmten Landsmann, der aus einem unbekanntem Dorf stammte (die lateinische Form Kusa ist beibehalten, weil in Hildesheim natürlich die deutsche Form koes oder koese unbekannt war) und nun als Legat in die deutschen Lande kam. Unverkennbar ist aber auch das Vertrauen und die Liebe zu diesem Kirchenfürsten, der es sich angelegen sein ließ, die einfachen Leute in den grundlegenden christlichen Wahrheiten in so praktischer Form zu unterrichten, indem er sie ihnen „in scriften“ gab. Man spürt hier etwas von der Stimmung, in der der Legat von der deutschen Bevölkerung aufgenommen wurde. Diese Stimmung möge sich auf uns übertragen, wenn wir uns nun im Geist um fünf Jahrhunderte zurückversetzen und den deutschen Kardinal auf seiner Reise durch die deutschen Lande begleiten wollen.

Die Hildesheimer Tafel ist natürlich nicht das einzige Andenken an die Legationsreise. Abgesehen von all dem, was in Archiven und Bibliotheken an Urkunden und Akten aufbewahrt wird — Bewilli-

<sup>1</sup> Eine genaue Wiedergabe des Textes der Tafel nebst einer Abbildung findet man in: J. K o c h und H. T e s k e, Die Auslegung des Vaterunsers in vier Predigten des Nikolaus von Kues (Sitzungsberichte der Heidelberger Akad. d. Wiss., Philos.-hist. Kl., 1938/39, 4. Abh.), Heidelberg 1940, S. 280 ff.

gungen des Jubiläumsablasses an Bistümer, Städte und Territorien und Anweisungen zu dessen Gewinnung, Bewilligungen von hunderttägigen Ablässen zum Besten vieler Kirchen und Kapellen<sup>2</sup>, Reformdekrete, die an verschiedenen Orten meist in unverändertem Wortlaut verkündet wurden, Entscheidungen, die der Legat in großen und kleinen Streitfällen traf, Bestätigungen von Privilegien, amtliche und (ganz wenige) private Briefe usw. — haben wir Berichte in den Stadtchroniken, die von der Legationsreise als einem ganz außerordentlichen Ereignis sprechen. Ein Deutscher im Kardinalskollegium war damals noch eine Seltenheit. Zur Zeit des Papstes Nikolaus V. hatte das Heilige Kollegium aber sogar zwei Deutsche als Mitglieder, außer Nikolaus von Kues den Augsburger Oberhirten Peter von Schauenberg, der von den Zeitgenossen wegen seines seelsorglichen Eifers als apostolischer Mann gepriesen wurde. Nun erschien Nikolaus als legatus a latere, d. h. als unmittelbarer Vertreter des Papstes, in Deutschland, und zwar nicht nur zum Besuch von Fürstenthöfen und Bischofskurien, sondern als Bote des Vaters der Christenheit für alle, mochten sie Geistliche oder Laien, vornehme oder einfache, gebildete oder ungebildete Leute sein. Nach dem Bericht des Friedrich van Heilo, der den Legaten in Holland aus der Nähe beobachten konnte, suchte dieser sich aller anzunehmen, und benutzte selbst die Nachtstunden, um die Bittschriften zu studieren und Entscheidungen zu treffen. „Viele“, so schreibt Friedrich, „strömten aus den verschiedensten Orten zu ihm mit ihren Anliegen, in denen sie um Rat und Hilfe baten.“ Leider haben wir nur ganz wenige Berichte von Männern, die mit dem Kardinal persönlich in Berührung kamen, keinen, der so viele konkrete Angaben enthielte wie der des Holländers. Hat der Kardinal selbst Aufzeichnungen über seine Reise gemacht? Das ist sehr zu bezweifeln. Was er für wichtig hielt, zeichnete er auf, und das waren seine Predigtsskizzen. Es fehlen uns aber auch die Berichte, die er zweifellos dem Papst zugeleitet hat. Ein einziger derartiger Bericht wäre für uns natürlich lebendiger und lehrreicher als die offiziellen Urkunden und Akten. Diese Dokumente reichen aber doch aus, uns

<sup>2</sup> Diese Ablässe verlieh der Legat aus eigener Vollmacht. Es muß damals eine ablaßhungrige Zeit gewesen sein, sonst kann man sich die große Zahl der Bewilligungen nicht erklären. Da auf diesen Urkunden immer Ort und Datum der Ausstellung vermerkt ist, bilden sie ein besonderes Hilfsmittel, um die Reiseroute festzulegen.

ein Bild von der Leistung des Legaten zu machen, von ihrer Größe und auch von ihren Grenzen<sup>3</sup>.

## I.

1450 war das erste Jubiläumsjahr, seitdem die Kirche nach den Jahrzehnten des großen abendländischen Schismas und den Wirren, die durch das Baseler Konzil heraufbeschworen worden waren, den Frieden gefunden hatte und die Christenheit sich wieder um den einen Heiligen Vater in Rom scharte. Der offensichtliche Beweis für die wiedergewonnene Autorität des Papsttums waren die großen Pilgerscharen, die aus ganz Europa nach Rom strömten. Freilich war die Zahl derjenigen, denen die Mittel zu einer Romfahrt fehlten, noch viel größer. Darum erließ der Papst für die einzelnen Länder Bullen, die im folgenden Jahr die Gewinnung des großen Ablasses in der Heimat unter gewissen Bedingungen ermöglichten. Frankreich und Deutschland wurden durch die Entsendung päpstlicher Legaten ausgezeichnet. Der mit dem französischen Königshaus verwandte Kardinal Wilhelm d'Estouteville wurde nach Frankreich<sup>4</sup>, der Bürgersohn Nikolaus von Kues nach Deutschland geschickt. Der französische Kardinal vermochte die beiden wichtigsten Aufgaben, die Herstellung des Friedens zwischen Frankreich und England und die Aufhebung der Pragmatischen Sanktion, die dem König einen übermäßigen Einfluß auf die Kirche sicherte, nicht zu lösen. Er hat

<sup>3</sup> Eine ausführliche Darstellung der Legationsreise findet man in der noch nicht durch eine neuere Darstellung ersetzten Biographie von E. Van Steenberghe, *Le cardinal Nicolas de Cues (1401—1464)*, Paris 1920, unveränderter Nachdruck Frankfurt 1963, S. 87—139. Man vergleiche außerdem: J. Koch, *Nikolaus von Kues und seine Umwelt* (Sitzungsberichte der Heidelberger Akad. d. Wiss., Philos.-hist. Kl., 1944/48, 2. Abh.), Heidelberg 1948. Dasselbst S. 116—148 das Itinerar der Reise, das mit Hilfe der seit 1948 gemachten neuen Funde erheblich ergänzt werden kann. Vgl. auch E. Meuthen, *Nikolaus von Kues in Aachen*, in: *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* 73 (1961), S. 5—14. Auf die im Vortrag benutzten ungedruckten Quellen wird, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, nicht eigens hingewiesen.

<sup>4</sup> Vgl. F. X. Seppelt, *Geschichte der Päpste*, Bd. 4, bearb. von G. Schwaiger, München 1957, S. 314 f. Wer einen Vergleich mit einer früheren Legationsreise sucht, ziehe etwa zu Rate: K. Guggenberger, *Die Legation des Kardinals Pileus in Deutschland 1378—1382*, München 1907. Vgl. auch Seppelt, a. a. O., S. 197. H. Hoffmann (München) bereitet eine neue Untersuchung dieser Legationsreise vor.

aber zwei Verdienste zu verzeichnen: der Pariser Universität gab er neue Statuten, die zu ihrer gründlichen Reform beitrugen, und er setzte den kanonischen Prozeß zur Rehabilitierung der Jeanne d'Arc (heiliggesprochen am 16. Mai 1920) in Gang, die zwanzig Jahre zuvor in Rouen als Ketzlerin verbrannt worden war.

Für Deutschland standen an und für sich zwei Kardinäle zur Verfügung, Petrus, Bischof von Augsburg, und Nikolaus, Bischof von Brixen. Die Wahl zwischen beiden dürfte dem Papst wohl nicht schwer gefallen sein. Er kannte Nikolaus gut durch ihre gemeinsamen Anstrengungen um die Aufhebung der deutschen Neutralität im Kampf zwischen Papst und Konzil und wußte die Energie zu schätzen, mit der sein Freund ein einmal gestecktes Ziel verfolgte. Die Wahl wurde dadurch erleichtert, daß Nikolaus noch nicht von seinem Bistum Besitz ergriffen hatte, also nicht eigens für die Legation freigestellt werden mußte. Wahrscheinlich hat der Papst mit seinem Freund den Plan der Reise ausgiebig während der Sommermonate, die sie gemeinsam im Gebirge verlebten, besprochen.

Welche Aufgaben erwarteten den Legaten? Wir können sie den Bullen entnehmen, die Nikolaus V. für ihn Ende 1450 ausstellte. Am 24. Dezember beauftragte er ihn mit der Verkündigung des Jubiläumsablasses und der Reform der Kirche in Deutschland. Am 29. Dezember gab er ihm alle für die Reform erforderlichen Vollmachten und legte ihm das Friedenswerk besonders ans Herz. In der zweiten Bulle vom gleichen Tag beauftragte er ihn mit der Beilegung des Streites zwischen Kurköln und dem Herzogtum Kleve, in der dritten mit der Rückführung der Böhmen (d. h. der Hussiten) in die kirchliche Einheit. Zweierlei ist an dieser letzten Bulle interessant. Erstens gibt der Papst dem Kardinal die Erlaubnis, so in Böhmen als Legat zu fungieren, als ob er für dieses Königreich eigens bestellt wäre. Tatsächlich beschränkte sich sein Auftrag auf die deutsche Nation, aber der Papst hatte niemanden, der über eine solche Erfahrung in Unionsverhandlungen verfügte wie der deutsche Kardinal. Der andere interessante Punkt ist der Hinweis auf besondere Instruktionen, die der Legat erhalten habe. Diese Instruktionen, die er natürlich auch für die Bewältigung der andern Aufgaben bekam — Verkündigung des großen Ablasses, kirchliche Reform und Friedenswerk —, wären für uns wieder besonders interessant, sie sind aber nicht erhalten geblieben.

Mit den vier genannten Aufgaben legte der Papst auf die Schultern seines Freundes eine enorme Last, und es ist erstaunlich, daß Nikolaus sie auf sich nahm. Aus dem Verlauf der Reise wissen wir, daß er allen vier Aufgaben gerecht zu werden suchte. Freilich nimmt die Hussitenmission eine besondere Stellung ein. Aus Andeutungen, die der Kardinal in seinem zweiten Sendschreiben an die Böhmen vom 16. September 1452 macht, können wir schließen, daß er schon in den ersten Monaten der Reise versucht hat, diplomatische Fäden mit Prag zu knüpfen. Er bleibt auch längere Zeit in der Nähe des Böhmerwaldes, der damals die Rolle eines „Eisernen Vorhangs“ spielte, um gegebenenfalls nach Prag zu ziehen. Wir wüßten mehr darüber, wenn wir die Korrespondenz mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg kennen. Sie ist aber leider nicht erhalten. Als der Legat sah, daß seine Hoffnung, mit den Böhmen schnell zu ernsthaften Verhandlungen zu kommen, vergeblich war, wandte er sich nach Norden, um die andern Aufgaben nicht zu kurz kommen zu lassen, auf deren Lösung er sich offenbar sorgfältig vorbereitet hatte. Das erkennt man aus dem wichtigsten Punkt seines Programms, der kirchlichen Reform. Er war darüber im klaren, daß es ihm auf seiner Rundreise nur selten möglich war, bestehende Mißstände an Ort und Stelle zu untersuchen und zu beseitigen. Er konnte — nach dem Vorbild des Baseler Konzils — nur allgemeine Reformdekrete erlassen und mußte deren Durchführung den von ihm selbst oder den Bischöfen bestellten Visitatoren und Exekutoren überlassen. Diese Dekrete — etwa ein Dutzend — brachte der Kardinal mit, und sie dürften das vornehmste Ergebnis der vorher zwischen dem Papst und seinem Vertrauensmann angestellten Beratungen gewesen sein. Ob das freilich für alle gilt, darf man bezweifeln. Denn, wie wir gleich sehen, wurde er hinsichtlich des Judendekrets vom Papst desavouiert.

Das wichtigste Dekret für den Weltklerus war das unter Androhung schwerer Strafen erlassene Verbot des Konkubinats der Geistlichen<sup>5</sup>. Die Forderung, die verdächtigen Frauen in kürzester Frist zu entlassen, stieß vielfach auf Widerstand. Es war natürlich

<sup>5</sup> Es ist vielleicht nicht überflüssig darauf hinzuweisen, daß Geistlicher (clericus) nicht mit Priester identisch ist. Geistlicher wird jemand durch den Empfang der Tonsur. Die Kanoniker hatten vielfach nur die niederen Weihen, und in den Klöstern war nur eine geringe Zahl der Mönche Priester. Nikolaus von Kues war 1436 noch Diakon und empfing die Priesterweihe vor 1440.

von entscheidender Bedeutung, daß Nikolaus gegen dieses Übel, das den Klerus ruinierte, energisch vorgehen konnte, ohne befürchten zu müssen, daß die Betroffenen ihm vorhielten, er habe selbst keine saubere Vergangenheit. Aber keiner seiner Gegner — und er hatte deren im Lauf seines Lebens nicht wenige — hat es gewagt, die Reinheit seines Lebenswandels anzuzweifeln.

Andere für den Weltklerus bestimmte Dekrete betrafen finanzielle Mißbräuche bei der Zulassung zu Pfründen an Dom- oder Stiftskirchen.

Von dem Ordensklerus forderte der Legat die Einführung der Reform binnen Jahresfrist. Reform bedeutete die Rückkehr zur ursprünglichen Regel und die Beseitigung aller Laxheiten, die sich in alle menschlichen Gemeinschaften einschleichen, mögen sie im Anfang noch so wohl geordnet sein. Für die Frauenklöster ordnete er vor allem die Durchführung der strengen Klausur an. Welche Wirkungen beide Dekrete hatten, werden wir noch sehen.

Hier dürfen wir auch das gegen die Juden gerichtete Dekret nicht übergehen. Sie unterstanden naturgemäß in keiner Weise der Autorität des Legaten. Er betrachtete aber den Verkehr mit ihnen als eine Gefahr für den Glauben, und darum befahl er den geistlichen Obrigkeiten, dafür zu sorgen, daß die Juden durch besondere Abzeichen kenntlich seien, die Männer durch einen kreisförmigen gelben Streifen an ihrem Gewand in Brusthöhe, die Frauen durch zwei blaue Streifen an ihrem Schleier. Diese Anordnung machte böses Blut und blieb schließlich wirkungslos. Die Nürnberger Juden wendeten sich an den römischen König als ihren Schutzherrn. Dieser und der Bischof von Bamberg legten Beschwerde beim Papst ein. Nikolaus V. hob daraufhin die Verordnung seines Legaten wieder auf<sup>6</sup>.

<sup>6</sup> Nikolaus von Kues braucht nicht gegen den Vorwurf des Antisemitismus in Schutz genommen zu werden. Man kann seine Haltung als engherzig und intolerant bezeichnen, sie hat aber mit Rassenhaß nichts zu tun, sondern beruht auf der Furcht des Seelsorgers vor „Ansteckung“ der einfachen Gläubigen durch uneingeschränkten Verkehr mit den Andersgläubigen. Man vergleiche die sehr besonnene Darstellung *V a n s t e e n b e r g h e s* in seiner Biographie, S. 133—136. Theoretisch hielt Nikolaus anscheinend eine Verständigung mit den Juden nicht für besonders schwierig. Vgl. seine Schrift *Über den Frieden im Glauben*, übers. von L. M o h l e r (Philos. Bibl. 223), Kap. 9, S. 113 ff.

## II.

Das Gebiet, das dem Legaten anvertraut war, reichte so weit, wie deutsch gesprochen wurde. Die Reise selbst dauerte fünfviertel Jahre (vom 31. Dezember 1450 bis Anfang April 1452). Aber selbst wenn er sie noch länger ausgedehnt hätte, wäre es für ihn unmöglich gewesen, alle Teile der „deutschen Lande“ persönlich aufzusuchen. Die Diözese Augsburg schied sowieso aus, weil dort der Kardinal Peter von Schauenberg regierte. Es wäre undenkbar gewesen, daß ein anderer Kardinal visitierend und reformierend durch seine Diözese gezogen wäre. Im übrigen war Augsburg Suffragan von Mainz und darum zur Teilnahme an der Mainzer Provinzialsynode im November 1451 verpflichtet.

Aus der faktisch eingehaltenen Reiseroute ergibt sich, daß der ganze deutsche Osten nicht berührt wurde. Der östlichste Punkt war Magdeburg. Da zu der dort abgehaltenen Provinzialsynode auch die Bischöfe von Brandenburg, Havelberg, Merseburg, Meißen und Naumburg kamen, war der Einflußbereich des Legaten erheblich größer als das Erzbistum Magdeburg.

Das Bistum Breslau war Suffraganbistum des polnischen Erzbistums Gnesen. Es gehörte trotzdem zum Legationsbereich, wie sich daraus ergibt, daß der Kardinal dem Breslauer Bischof von Minden aus sämtliche Reformdekrete zusandte<sup>7</sup>. Der deutsche Charakter des Bistums stand also außer Frage.

Der Deutsche Orden hat sich zunächst sehr um einen Besuch des Legaten im Ordensland bemüht, und Nikolaus scheint in Rom in dieser Hinsicht Versprechungen gemacht zu haben. Aber schließlich mag ihm diese Reise doch zu weit gewesen zu sein. Der Hochmeister war darob verärgert. 1454 kam es nochmals zu Verhandlungen über eine solche Reise, sie blieben aber auch ergebnislos.

Das wirklich bereiste Gebiet war noch immer groß genug. Es reichte von Wiener Neustadt bis nach Haarlem und von Magdeburg bis Trier. Wir dürfen natürlich nicht die bequemen Verkehrsmittel unserer Zeit und unsere Straßenverhältnisse als Maßstab anlegen. Der Legat ritt mit seiner Kavalkade von 30 Reitern auf Straßen, die wir als schlechte Landwege ansehen würden.

<sup>7</sup> Dieser Versuch, aus der Ferne eine Reform der Diözese Breslau anzubahnen, war umsonst. Der Klerus appellierte gegen den Bischof Johannes Nowag an den Papst.

Die Route wurde im einzelnen bestimmt durch die Metropolitan-sitze, die der Legat auf jeden Fall berühren wollte, um dort Provinzialsynoden zu halten. Ich nenne sie in der zeitlichen Reihenfolge, in der er sie besuchte. In Salzburg war er zweimal, im Februar zur Abhaltung der Provinzialsynode und im März, um sich mit dem Brixener Domkapitel und dem von ihm zum Bischof gewählten Leonhard Wiesmayr zu einigen und sich mit dem Herzog Sigismund zu verständigen, der später sein schärfster Widersacher werden sollte.

Der zweite Metropolitansitz, zu dem er kam, war Magdeburg, wo er in Friedrich von Beichlingen einen willigen Oberhirten fand und in der Pfingstwoche eine allem Anschein nach sehr erfolgreiche Provinzialsynode halten konnte. Der dritte war Trier, wo es weder eine Provinzialsynode gab noch eine Verkündigung von Reformdekreten, abgesehen von dem Dekret gegen die Konkubinarier, das der Erzbischof und Kurfürst Jakob von Sierck anscheinend publizieren ließ. Der vierte Metropolitansitz war Mainz, wo die Provinzialsynode am 14. November begann, der fünfte und letzte war Köln, wo die Provinzialsynode im März 1452 stattfand.

Wir vermissen unter den Metropolitankirchen Bremen mit den Suffraganbistümern Lübeck, Ratzeburg, Schleswig und Schwerin. Weshalb der Legat Bremen nicht persönlich besucht hat, weiß ich nicht. Der Jubiläumsablaß wurde jedenfalls dort in seinem Auftrag verkündet. Von den Reformdekreten ging m. W. nur das erste und harmloseste — das Gebot, für Papst und Diözesanbischof ein besonderes Gebet zu verrichten — nach Bremen.

Füllen wir nun das Reiseprogramm ein wenig auf, wobei natürlich nicht jeder Ort genannt werden kann. Zwischen dem ersten und dem zweiten Aufenthalt in Salzburg liegen die Stationen Passau, Wiener Neustadt, wo der Kardinal von König Friedrich III. als Bischof von Brixen anerkannt wurde und die Regalien erhielt — als Bischof von Brixen war der Kueser Bürgerssohn Reichsfürst — und Wien. Nach dem zweiten Salzburger Aufenthalt wandte der Kardinal sich nach München, wo er Verbindung mit dem Herzog Albrecht III. von Bayern-München aufnahm, mit dem er auch später verbunden blieb. Dann führte die Reise über Landshut, Regensburg, Eichstätt und Nürnberg nach Bamberg. Da Bamberg ein unabhängiges Reichsbistum war, hielt der Legat hier eine Diözesansynode ab (Ende April, Anfang Mai). Der Versuch, den Streit zwischen der Nürnberger Pfarrgeistlichkeit und den Mendikanten — vornehmlich

den Dominikanern — zu schlichten, brachte ihn in Gegensatz zu den Mendikanten und hatte für ihn ein wenig angenehmes Nachspiel.

Die nächsten Stationen sind Würzburg, Erfurt, Halle, Magdeburg. Einen längeren Aufenthalt (8.—24. Juli) nimmt der Legat in Hildesheim. Vor der Stadt wird er festlich von einer Reiterschar empfangen, in deren Mitte einer eine besonders prächtige Rüstung trägt. Der Legat erkundigt sich, wer der Ritter sei, und erfährt zu seiner Überraschung, es sei der Bischof Magnus selbst. Die 14 Tage in Hildesheim benutzte der Legat nicht nur zu Reformakten, sondern auch zur Herstellung eines Vergleichs zwischen dem Bischof und den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg. Der Vergleich kam anscheinend zustande. Wie aber das nachträglich geänderte Datum auf den Urkunden zeigt, scheint es auf dem Tag zu Hannover noch erhebliche Schwierigkeiten gegeben zu haben, deren Beilegung der Legat nicht abwartete<sup>8</sup>. Schon am 30. Juli zog er in Minden ein. Weshalb er das Friedenswerk in Hannover nicht vollendete, vermag ich nicht zu sagen. Vielleicht hielt er seine Anwesenheit nicht mehr für nötig, vielleicht hatte er aus dem Westen Nachrichten über eine Versteifung der Fronten in der Münsterschen Stiftsfehde erhalten. Jedenfalls drängte es ihn, sich um deren Beilegung zu bemühen, da der Papst ihm dieses Friedenswerk besonders ans Herz gelegt hatte.

Von Minden ritt er am 9. August ab und kam am 14. in Deventer an. Von dem eingeschlagenen Weg kennen wir nur eine Station, das Kloster Marienwald der Augustinerchorherrn bei Nordhorn. Wahrscheinlich machte er einen großen Bogen um die Stadt Münster, weil er die Münsteraner als Rebellen gegen den Papst und den Apostolischen Stuhl ansah, da sie den vom Papst erwählten Bischof Walram von Moers nicht zulassen wollten.

Der Zug durch die holländischen Städte, der bis Ende September dauerte, wurde zu einer Art von Triumphzug. Überall wurde der Kardinal festlich empfangen und gastlich bewirtet. Er predigte in manchen Städten und warb für die Gewinnung des großen Ablasses. Das größte Erlebnis für ihn selbst war wohl der Besuch des Klosters Windesheim, d. h. des Haupthauses der nach ihm benannten Kongregation der Augustinerchorherrn. Vorher hatte er schon das dazu

<sup>8</sup> Die beiden Exemplare der über den in Hannover geschlossenen Vergleich ausgestellten Urkunde mit ihren acht Siegeln — dem des Legaten an erster Stelle — liegen noch heute im Staatsarchiv von Hannover. Das Datum „Sonnabend nach Jakobus Apostolus“, also 31. Juli, ist aber auf beiden Pergamenten von zweiter Hand auf Rasur nachgetragen.

gehörige Schwesternhaus Diepenveen aufgesucht. Beide Häuser verkörperten ihm das Ideal gottgeweihten Lebens, und zwar so sehr, daß er nicht zögerte, auch andere Orden zu mahnen, die Windesheimer zum Vorbild zu nehmen.

Während der Hollandreise versuchte nun der Legat, auf seine Weise durch einen rein autoritären Akt die Münstersche Stiftsfehde beizulegen. Gestützt auf seine Vollmachten als Legat ordnete er am 8. September einen einmonatigen Waffenstillstand an, den die streitenden Parteien „unter Strafe der ewigen Verdammnis“ einzuhalten hätten. Zugleich lud er zu einer Tagfahrt auf den 18. September nach Arnheim ein. Der Versuch schlug fehl. Die Münsteraner und ihr Verbündeter, der Herzog von Kleve, kümmerten sich weder um den Waffenstillstand noch um den Tag in Arnheim. Das war der erste schwere Mißerfolg des Legaten. Seine Autorität litt Schaden, und der latente Widerstand gegen ihn — besonders im Klerus — trat bald offen zutage.

Anfang Oktober weilt Nikolaus in Aachen und besucht von hier aus den flämischen Teil der Diözese Lüttich, mit der er als Archidiakon von Brabant eng verbunden war. In Lüttich selbst, das er zuletzt aufsuchte, gelang es ihm nicht, den Klerus zur Annahme der Reform zu bewegen. Die Lütticher Herrn bestritten seine Zuständigkeit, da sie nicht deutsch sprächen. Formell war der Legat aber im Recht, da Lüttich Suffraganbistum von Köln war. Acht Tage später schreibt er dem aufsässigen Klerus von Malmedy aus einen bitterbösen Brief, in dem er unter Drohungen mahnt, zum rechten Weg zurückzukehren. Die Lütticher reagieren darauf mit einem in Form einer Appellation an römische Kardinäle gehaltenen Schreiben, das mit Vorwürfen nicht spart. In der Folgezeit scheinen sie aber zur Einsicht gekommen zu sein. Denn sie benutzen die Rückkehr des Legaten von Brüssel (Februar 1452), um sich mit ihm in Maastricht zu versöhnen.

Am 21. Oktober steigt der Legat in der Abtei St. Matthias ab, die damals noch vor den Toren der Stadt Trier lag. Vom 27. Oktober bis zum 8. November hält er sich in Trier selbst auf. Über Ruwer reitet er nach Bernkastel, wo er wenigstens einen Tag bleibt, und von dort über den Hunsrück nach Mainz, der Metropole der größten deutschen Kirchenprovinz. Am 14. November eröffnet er die Provinzialsynode, drei Wochen später reist er rheinabwärts. Die Weihnachtszeit verbringt er in Köln und reist dann über Aachen, Maastricht

und Löwen nach Brüssel. Der Aufenthalt in dieser schönen und an Kunstwerken reichen Stadt — der Kardinal erinnert sich später noch eines Gemäldes des Roger Van der Weyden, das er hier gesehen hat — ist wieder ein Glanzpunkt der Reise: der mächtige Herzog Philipp von Burgund empfängt den Legaten mit allen Ehren, das Volk jubelt ihm zu, und er selbst kann auf dem Marktplatz zum Volk sprechen. Der eigentliche Zweck der Reise waren aber die kirchenpolitischen Gespräche mit dem Herzog, mit dessen Hilfe er die Münsterer Bischofsfrage ordnen zu können hoffte. Nach Köln zurückgekehrt, hielt er hier seine letzte Provinzialsynode ab.

Anfang März reist der Legat wieder rheinaufwärts. In einer Handschrift der Bonner Universitätsbibliothek findet sich die Kopie einer Verordnung gegen das Fluchen mit dem Datum: Koblenz, 15. März 1452. Obwohl der Legat um diese Zeit in Koblenz weilte, bin ich keineswegs sicher, ob diese in ihrem Tenor merkwürdige Verordnung wirklich echt ist, und ob es sich nicht vielmehr um eine Nachahmung echter Dekrete handelt, mit der man den Legaten verhöhn wollte.

Zwei Tage verweilt er in Frankfurt (vgl. unten S. 23). Dieser offenbar sehr harmonisch verlaufene Besuch in der freien Reichsstadt ist für den Historiker deshalb besonders interessant, weil wir über ihn infolge der Sorgfalt, mit der die alten Stadtschreiber Archiv führten, in allen Einzelheiten unterrichtet sind. Nach den Enttäuschungen, die der Legat seit seiner Hollandreise erleiden mußte, war dieser Abschluß seiner Rundreise durch die deutschen Lande wohl ein gewisser Trost.

Am 24. März bleibt Nikolaus im Kloster Heilsbronn über Nacht und berät mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg die noch unerledigte Hussitenmission. Sie wird ihm auch in Brixen, wo er um Ostern eintrifft, keine Ruhe lassen<sup>9</sup>.

<sup>9</sup> Nach diesem Überblick über den Verlauf der Legationsreise sei eine Vermutung geäußert. Die Geographen führen die älteste Karte von Deutschland, die freilich nicht im Original, sondern nur in zwei Kopien erhalten ist, auf Nikolaus von Kues zurück und datieren sie um 1450. Sehr auffällig ist, daß auf einer der Karten zwischen Trier und Koblenz das Dorf Kues (Cusa) eingetragen ist. Das kann eigentlich nur jemand veranlaßt haben, der dort zu Haus war. Ich halte es daher für möglich, daß der Kardinal diese Karte vor der Reise in Auftrag gab und sie mitnahm, um stets einen Überblick über die von ihm vorgesehene Reiseroute zu haben.

### III.

Bisher habe ich versucht, die Bedeutung der Legationsreise an der Größe der gestellten Aufgaben und der Weite des bereisten Gebietes zu verdeutlichen. Nun die entscheidende Frage: Wie hat er die mannigfaltigen Aufgaben, mochten sie im Programm abgesteckt sein oder erst unterwegs auf ihn zukommen, gemeistert? Hier muß ich mich begreiflicher Weise auf eine allgemeine Skizze beschränken und einige charakteristische Beispiele anführen.

1. Zum Programm gehört die religiös-sittliche Erneuerung des Volkes durch die mit der Verkündigung des Jubiläumsablasses verbundene Predigt. Zum Reisegepäck des Kardinals gehörten auch zwei Bände in Quartformat mit den lateinischen Entwürfen seiner vor 1450 gehaltenen Predigten. Auf der Reise mußte er sich natürlich mit Skizzen begnügen, die er ebenfalls eintrug. Aber auch dafür fehlte ihm manchmal die Zeit, so daß die Zahl der 70 bekannten Skizzen sicher hinter der Zahl der wirklich gehaltenen Predigten zurückbleibt. So hielt er im März 1451 in Wien auf dem Friedhof von St. Stephan eine Predigt über das Vaterunser. Sie ist in einer Nachschrift erhalten und zeigt, daß der große Philosoph es auch verstand, die Heilswahrheiten ganz schlicht, aber eindrucksvoll zu verkündigen. Er zog das Volk auch wirklich an. Das wissen wir z. B. aus dem Bericht eines Erfurter Chronisten: der Legat predigte in der Stadt vom Domumgang aus zu tausenden Gläubigen, die unten auf dem großen Domplatz versammelt waren. Was er hier und sonst bei der Verkündigung des großen Ablasses dem Volk einprägte, war die rechte Wertung des Ablasses selbst. Er sei keineswegs die Hauptsache. Entscheidend sei vielmehr eine echte und wahre Bekehrung, die ihren Ausgang vom würdigen Empfang des Sakramentes der Buße nehmen müsse. Darum sorgte der Legat überall für die Bestellung von besonderen Beichtvätern, die außerordentliche Vollmachten zur Absolution von reservierten Fällen erhielten. Unter Strafe der Ungültigkeit der Absolution verbot er, bei Gelegenheit der Beichte Geldspenden anzubieten oder anzunehmen. Die Bemessung des Almosens, das eine der Bedingungen zur Gewinnung des Jubiläumsablasses war, überließ er dem Gewissen des einzelnen.

War die Empfehlung des würdigen Empfanges des Bußsakramentes der eine Brennpunkt seiner Predigt auf der Legationsreise, so die Verehrung des in der Eucharistie verborgenen Herrn der andere. Das entsprach seiner eigenen Frömmigkeit. Er zelebrierte die

heilige Messe — so erzählt Friedrich van Heilo — so andächtig, daß er allen ein Spiegel und das Muster einer andächtigen Zelebration war. Er fürchtete auch, daß die häufige Aussetzung des Allerheiligsten in der Monstranz die Andacht des Volkes mindere, und schrieb vor, daß es nur am Fronleichnamsfest sichtbar ausgestellt werde.

Zwiespältig war seine Haltung gegenüber den sogenannten blutigen Hostien, die auf dem „Heiligen Berg“ in Andechs (östlich vom Ammersee, und in Wilsnack (in der damaligen Diözese Havelberg) aufbewahrt wurden und große Pilgerscharen anzogen. Andechs hat der Kardinal zusammen mit dem Bayernherzog aufgesucht und einen für den Kult günstigen Bericht an den Papst gesandt. Die Wallfahrt nach Wilsnack verurteilte er auf der Magdeburger Provinzialsynode und richtete von Halberstadt aus am 5. Juli (wiederholt in Mainz am 20. November) ein scharfes Verbot des Kultes solcher Hostien. Da der Havelberger Bischof, der der größte Nutznießer der Pilgerfahrten war, nicht gehorchte, kam es zu gegenseitigen Exkommunikationen. Als Nikolaus 1453 zur Berichterstattung in Rom weilte, kamen beide Wallfahrten zur Sprache. Der Papst entschied am 12. März und am 13. April zu deren Gunsten. Die Wallfahrt zum Heiligen Berg besteht heute noch, in Wilsnack fand sie ein jähes Ende, als der Prediger Joachim Ellefeldt die Hostien 1532 feierlich verbrannte.

Nikolaus wußte, daß der schlimmste Feind des Glaubens die Unwissenheit ist. Darum regte er ja, worauf ich eingangs hingewiesen habe, die Anfertigung von Wandkatechismen an, die die elementarsten Kenntnisse in Glaubensdingen vermitteln sollten. Die Idee zu dieser Neuerung verdankte er dem großen französischen Theologen und Seelsorger Johannes Gerson, von dem er sich auch bei seinen pastoralen Maßnahmen in Brixen inspirieren ließ<sup>10</sup>.

Indirekt wirkte der Legat dadurch auf die religiöse Belehrung des Volkes ein, daß er auf dem Provinzialkonzil in Mainz dem Klerus das Studium des Buches des heiligen Thomas von Aquin über die Glaubensartikel und die Sakramente der Kirche empfahl. Daß das nicht umsonst war, ergibt sich daraus, daß die Zahl der Handschriften dieses Werkes um die Mitte des 15. Jahrhunderts auffällig zunimmt.

<sup>10</sup> Vgl. H. Hürten, Akten zur Reform des Bistums Brixen: Cusanus-Texte V 1 (Sitzungsberichte der Heidelberger Akad. d. Wiss., Philos.-hist. Kl., 1960, 2. Abh.), Heidelberg 1960, S. 23 ff. und 51 ff.

Sehr wichtig war endlich das an den ganzen deutschen Klerus gerichtete Dekret vom 4. Dezember 1451 über die strenge Einhaltung der Sonntagsruhe, das in den Pfarrkirchen wenigstens zweimal im Jahr verkündet werden sollte. Wie weit die Anordnung Erfolg hatte, könnten nur genauere Untersuchungen über das religiöse Volksleben in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zeigen.

2. Verwendete der Legat viel Zeit und Mühe auf die religiös-sittliche Erneuerung des Volkes, so lag ihm doch die Klosterreform noch mehr am Herzen. War ein gutes Kloster eine Leuchte für eine ganze Landschaft, so gab ein verrottetes um so mehr Ärgernis. Nikolaus war natürlich nicht der einzige, der damals auf Abhilfe sann — es sei nur an seinen heiligen Zeitgenossen Johannes von Capistran erinnert —, aber vielleicht der energischste. Das zu erstrebende Ziel lag für ihn klar und einfach: Rückkehr zur ursprünglichen Regel oder — wie es in einem Brief an die Abteien Stablo und Malmedy heißt — „zur wahren Beobachtung der Regel des heiligen Benedikt“. Der Legat ließ es aber nicht bei Ermahnungen bewenden, sondern setzte einen Termin: „binnen Jahresfrist“. War das ernst gemeint, so mußte er systematische Visitationen organisieren. In der Salzburger Kirchenprovinz ging er so vor, daß er für die Zisterzienser, Benediktiner und Augustinerchorherrn je drei Visitatoren bestellte, die die einzelnen Klöster gemeinsam aufsuchen und zur Annahme der Reform bewegen sollten. Für die Benediktiner zum Beispiel bestellte er die Äbte des Schottenklosters in Wien, des Klosters Maria-Zell und des Klosters Melk. Dieser wurde aber durch einen Professen, Johannes Schlitpacher, vertreten, der namentlich genannt zu werden verdient, weil er bald eine führende Rolle in der Kommission spielte und bemerkenswerte Aufzeichnungen über die Visitationen hinterlassen hat. Die Visitatoren mußten Kleinarbeit leisten. Die Regel bestimmt ja das ganze Tagewerk, und so mußten schlechte Gewohnheiten durch gute, Laxheiten durch erneute Strenge ersetzt werden. So wurde in jedem Kloster ein Protokoll über die feierlich eingegangenen Verpflichtungen abgefaßt. Es existiert noch eine ganze Reihe solcher Protokolle. Genannt seien die der bayerischen Benediktinerklöster St. Emmeram in Regensburg (18. Februar 1452), Ettal (3. April), Tegernsee (4. April), Ebersberg (18. April), Rott am Inn (25. April) und Seeon (3. Mai) und die der Augustinerchorherrnstifte St. Nikola bei Passau (24. November 1451), Indersdorf (19. März 1452), Paring

(27. März) und Ranshofen (30. Dezember)<sup>11</sup>. Mit den Visitatoren blieb der Legat in brieflicher Verbindung. Sie fragten ihn um Rat, zum Beispiel wenn es galt, strenge Bestimmungen der Regel für die Ordensfrauen zu mildern; er stützte sie mit seiner Autorität. Eine der schönsten Früchte dieses Reformfrühlings ist die Freundschaft, die das reformierte Kloster Tegernsee mit dem Kardinal verband und Jahre hindurch zu einem lebhaften Austausch von Briefen und Büchern führte.

Seit der Teilnahme des Legaten an dem Generalkapitel der 70 Benediktineräbte der Mainzer Kirchenprovinz in Würzburg (24. Mai 1451), von denen er unter Eid die Annahme der Reform forderte, stützte er sich vor allem auf die sogenannte Bursfelder Kongregation, deren segensreiche Bedeutung für die Klosterreform bekannt ist. Dieselbe Rolle spielte die Windesheimer Kongregation für die Augustinerchorherrn. Es war Johannes Busch, der Prior des Klosters in Halle, der den Kardinal im Auftrag des Erzbischofs von Magdeburg in Halle begrüßte und ihn in einer privaten Unterhaltung über den Geist der Windesheimer unterrichtete. Beide Kongregationen zeichnete er im Lauf der Reise durch besondere Privilegien aus.

3. Für die Energie, mit der Nikolaus plötzlich an ihn herantretende Aufgaben anpackte, möchte ich zwei Beispiele anführen.

a) Der interessanteste Fall<sup>12</sup> war der des Marcellus von Niewern (an der Lahn), der es verstanden hatte, durch Vorspiegelung besonderer Treue gegen den Heiligen Stuhl in den Jahren der deutschen Neutralität Bischof zu werden, mochte das Bistum auch auf dem fernen Island liegen. Ohne je den Boden der Insel zu betreten, hatte Marcellus es im dänisch-norwegischen Königreich zu hohem Ansehen gebracht. Er war norwegischer Reichsrat, Vertrauensmann des Königs und dessen Postulatus auf den erzbischöflichen Stuhl von Drontheim (Nidaros). In Rom war er aber in Mißkredit geraten, da schwere Anklagen, besonders wegen Fälschung päpstlicher Bullen, gegen Marcellus an die Kurie gelangt waren und ihm der Prozeß gemacht werden sollte. Als er nun 1451 als Gesandter seines Königs nach Rom kam, um gewisse kirchenpolitische Forderungen

<sup>11</sup> Diese Angaben verdanke ich Herrn Oberarchivrat Dr. H. Hoffmann, Bayer. Hauptstaatsarchiv, München.

<sup>12</sup> Vgl. J. Koch, Marcellus von Niewern. Ein abenteuerlicher Bischof des 15. Jahrhunderts (c. 1400—1460), in: Hist. Jahrbuch 1949, S. 387—430.

durchzusetzen, sah er, daß der Prozeß bereits im Gang war und verließ heimlich die Stadt. Da es aber nicht verborgen blieb, daß der Schwindler auf der Reise nach dem Norden war, gab der Papst seinem Legaten den Auftrag, ihn zu verhaften. Rechtlich war der Fall kompliziert. Als Bischof unterstand er der kirchlichen Jurisdiktion, als Gesandter war er unantastbar. Mochte nun Nikolaus um den Diplomatenstand seines Landsmannes wissen oder nicht, jedenfalls zögerte er nicht, den Erzbischof von Köln um die Verhaftung des Marcellus zu ersuchen, als er erfuhr, daß dieser sich in Köln aufhielt. Die Verhaftung erfolgte am 1. September 1451 durch den erzbischöflichen Siegler Sweder von Thor, der nach altem Gewohnheitsrecht die städtischen Gewalttrichter und ihre Diener zu Hilfe nahm. Der Legat wollte natürlich den Bischof richten, sobald er nach Köln kam. Marcellus aber war längst entflohen und nach Norwegen zurückgekehrt. Nun begann die Rache des verschlagenen Mannes. Der Papst und sein Legat waren zwar persönlich für ihn unerreichbar. Er obsiegte aber über den Papst, indem er verhinderte, daß der von ihm zum Erzbischof von Trondheim ernannte Dominikaner Heinrich Kalteisen, ein Koblenzer, in den ruhigen Besitz des Erzbistums kam. Der Stadt Köln bereitete er wegen seiner Verhaftung und angeblichen Beraubung seiner Habe einen 17 Jahre währenden Handelskrieg, der den Kölner Kaufleuten schwere Verluste eintrug. Es klingt übrigens wie ein Witz, daß die drei Landsleute von Rhein, Lahn und Mosel für eine kurze Zeitspanne in die norwegische Geschichte eingriffen.

b) Das zweite Beispiel betrifft die Pfarrei Bernkastel. Ich habe schon erwähnt, daß der Legat am 9. November 1451 in der Stadt weilte. Hier trat eine Aufgabe an ihn heran, die gegenüber der Verhaftung eines Bischofs geringfügig, aber zum mindesten peinlich war. Sein Bruder Johann, Pfarrer von Bernkastel, den Sie auf dem Altarbild hinter dem Kardinal knien sehen, stand offenbar mit seinen Hilfsgeistlichen denkbar schlecht. Es herrschte nicht nur Mißtrauen zwischen ihnen, sondern es gab Zank und Streit. Ein Schriftstück von 1452 spricht sogar von Verschwörungen gegeneinander. Gegenstand des Mißtrauens waren zum Beispiel die sogenannten Präsenzgelder, die Benutzung der der Kirche gehörigen Bücher, die Öffnung des Opferstocks. Der Pastor scheint sich eine Art von Visitationsrecht über die andern Domini angemäßt zu haben. Der Legat hört sich die 16 Streitpunkte an und trifft seine Entscheidungen. Spricht

es schon sehr für das Vertrauen, das der Klerus des Städtchens zu dem großen Bruder des unbeliebten Pastors hatte, daß er jenen zum Schiedsrichter machte, so zeigt der Schiedsspruch selbst, daß dieses Vertrauen gerechtfertigt war. Er ist ganz objektiv und grenzt die Rechte und Pflichten der Parteien gegeneinander ab. Eine herzliche Ermahnung zu brüderlicher Liebe beschließt die am gleichen Tag ausgestellte Urkunde. Muß ich ausdrücklich sagen, daß dieses Schnellverfahren nicht zum Ziel führte? Schon im Juli des folgenden Jahres standen die Herrn vor dem bischöflichen Gericht in Trier. Ob damit Ruhe eintrat, kann ich nicht sagen, zumal die Urkunde über die Entscheidungen des Offizials zum Teil unlesbar ist. Johannes Krebs ist am 7. Mai 1456 gestorben und liegt in der Pfarrkirche begraben<sup>13</sup>.

#### IV.

Im Lauf der Legationsreise kommt nun ein neuer, wie mir scheint in der pastoralen Tradition nicht vorgesehener Zug in die Reformarbeit des Kardinals, die Heranziehung von Laien, das heißt konkret gesprochen: der Inhaber des jeweiligen Stadtreiments, zur Unterstützung seiner Bestrebungen. Den ersten Schritt in dieser Richtung tut er in einem Schreiben, das er am 12. Juli 1451 von Hildesheim aus nach Erfurt richtet. Die Adresse ist allgemein gehalten: An alle, die es angeht. Der Legat gibt zuerst einen Überblick über seine Tätigkeit während seines Aufenthaltes in Erfurt (29. Mai bis 7. Juni). Da er wegen seines eiligen Wegganges aus der Stadt die nötigen Briefe über seine Anordnungen nicht habe ausstellen können, habe er auf dringende Bitte der Bürgermeister (incliti oppidi praedicti praesidentium) hier alles noch einmal wiederholt und befehle, seinen Anordnungen zu gehorchen. Vier von

<sup>13</sup> Es ist vielleicht nicht überflüssig, nochmals eine viel erzählte Legende zurückzuweisen, nach der der Legat während seines Aufenthaltes im Bistum Trier den Klausner Eberhard in brutaler Weise an der Fortsetzung des Baues der Wallfahrtskirche zu Ehren der Schmerzhaften Mutter gehindert haben soll. Eine lebensgefährliche Erkrankung habe ihn erst zur Besinnung gebracht. Der Trierer Cusanusforscher J. Marx hat den Bericht des Wilhelm von Bernkastel (1485) schon vor 50 Jahren als unhistorisch zurückgewiesen. Ich habe mich ihm in der oben zitierten Arbeit „Nikolaus von Kues und seine Umwelt“, S. 151 f., angeschlossen. E. Meuthen hat die Frage nochmals aufgegriffen und ist zu demselben Ergebnis gekommen. Vgl. seine oben zitierte Arbeit „Nikolaus von Kues in Aachen“, S. 6—8.

ihm benannte Exekutoren sollen für die getreue Ausführung seines Willens sorgen.

Wir wissen nicht, weshalb der Legat Erfurt vorzeitig verließ<sup>14</sup> und die Reformarbeit unvollendet abbrechen mußte. Jedenfalls erweist sich, daß die Stadtobrigkeit, also Laien, damit nicht einverstanden ist und in einem dem Kardinal nachgesandten Brief dringend um Abhilfe bittet, das heißt um den Erlaß der nötigen schriftlichen Anordnungen für die Klosterreform. Das wird in der Antwort nicht ausdrücklich gesagt, sie kann aber gar nicht anders verstanden werden. Der Legat — das ist das Bemerkenswerte — antwortet den Praesidentes also nicht, die Klosterreform gehe sie nichts an, sondern gibt ihnen und damit den Klöstern eine formelle Bestätigung seiner mündlichen Anordnungen. Wenn die besorgten Stadtväter sich aber eingebildet hatten, sie könnten nun auch Einfluß auf den Vollzug der Klosterreform nehmen, so machte der Legat solchen Einbildungen durch die Ernennung von vier Exekutoren aus dem Ordens- und Weltklerus ein Ende.

In diesem Brief bezieht Nikolaus — zum erstenmal, wenn ich nicht irre — die Klöster der Bettelorden (Dominikaner, Franziskaner, Karmeliten, Augustiner-Eremiten) in seine Reformbestrebungen ein. „Wir wollen auch“, so schreibt er, „und gebieten mit gegenwärtigem Schreiben ganz allgemein, daß die Brüder der Bettelorden in Erfurt fernerhin nach ihrer Regel (regulariter) leben.“ Diese Anordnung war ein Mißgriff, da die Mendikanten zweifellos seiner Legation nicht unterstanden. Aber gerade bei den Versuchen, eine Reform der Mendikanten, insbesondere der Franziskaner, herbeizuführen, sucht er Hilfe bei den Laien. In Sint-Truiden (Belgien), wo er Anfang Oktober weilte, empfiehlt er das dortige Franziskanerkloster nach Annahme der Reform dem Bürgermeister und der Bürgerschaft, damit die Brüder nicht rückfällig werden. Bei dem Versuch, die Trierer Mendikanten für die Reform zu gewinnen, verlangt er, daß bei der feierlichen Annahme der Observanz, die bis zum nächsten Fastensonntag erfolgen soll, auch Laien als Zeugen bei der Verlesung der Ordensregel fungieren sollen — ein Verlangen, das die Mendikanten in ihrer Appellation an den Papst

<sup>14</sup> Das Itinerar hat hier eine Lücke. Montag, den 7. Juni, bestätigt Nikolaus in Erfurt die Bursfelder Kongregation, Donnerstag, den 10. Juni, wird er in Halle festlich empfangen. Es ist möglich, daß er in der Zwischenzeit im Benediktinerkloster St. Georgen vor Naumburg war. Wir haben aber keine urkundlichen Belege.

entrüstet ablehnten. In Köln hat er die Laien in einer öffentlichen Versammlung (März 1452) vor den nicht reformierten Bettelmönchen gewarnt.

Der Kardinal hat aber auch in anderen Angelegenheiten mit Erfolg auf die Mitarbeit der Laien gerechnet. So erreichte er, daß die Stadträte in Hildesheim, Sint-Truiden und Frankfurt Bestimmungen über die Sonntagsheiligung erließen. Die Revision der Beginen- und Begardenhäuser im März 1452 durch den Kölner Stadtrat geht wohl auch auf seine Weisung zurück. Die bedeutendste Laienaktion geschah in Frankfurt: Gegen den Widerstand des Stiftes von St. Bartholomäus setzte der Rat bei dem Legaten die Erhebung zweier Kapellen in Sachsenhausen und Frankfurt-Neustadt zu Pfarrkirchen durch.

## V.

Ich habe versucht, Größe, Bedeutung und Eigenart der Legationsreise des Nikolaus von Kues von verschiedenen Seiten her zu beleuchten. Es war auch schon von Widerständen gegen die Bemühungen des päpstlichen Legaten die Rede, z. B. in der Münsterschen Stiftsfehde und bei dem Versuch, den Lütticher Klerus zur Annahme des Dekrets gegen die Konkubinarier zu bewegen. Ich muß aber noch einige Worte zu diesem Kapitel sagen. Beginnen wir mit dem Ordensklerus.

1. Die Mendikanten hat der Legat sich zu Gegnern gemacht, als er im Mai 1451 auf der Bamberger Synode versuchte, den Streit über die Seelsorgsrechte zwischen ihnen und dem Pfarrklerus von Nürnberg zu schlichten. Sie nahmen zwar auf der Synode den Entschcheid des Legaten an, widerriefen aber diese Zusage sehr bald. Der Gegensatz verschärfte sich, als der Legat in Trier und Köln die Annahme der Reform durch die Mendikanten forderte und sich über die nicht reformierten Franziskaner in scharfen Worten äußerte. Im Sommer 1452 reichten die Prokuratoren der Bettelorden dem Papst eine Appellation gegen den Legaten ein. Das in einer Münchener Handschrift erhaltene Bruchstück umfaßt zwei Teile. Im ersten Teil suchen sie zu zeigen, daß seine Anordnung auf der Bamberger Synode verfehlt sei, im zweiten führen sie bittere Beschwerde über alles, was mit der Trierer Anweisung zusammenhing. Sie scheuen sich nicht, den Legaten persönlich anzugreifen: „Außerdem“, so beginnt dieser Teil, „beklagen wir uns, Heiliger Vater, über den Herrn

Legaten, der für unsere Mitbrüder nicht als Bote des Friedens, sondern als Feind erschien.“ Als der Kardinal 1453 in Rom war, wurde ihm natürlich Gelegenheit zur Verteidigung gegeben. Leider kennen wir von diesem Schriftstück nur den Teil, der sich auf das Bamberger Dekret bezieht. Die Selbstverteidigung gegenüber den persönlichen Invektiven wäre wieder für uns interessanter gewesen. Eins ist aber klar: der Kardinal unterlag in diesem Streit. Denn der Papst erklärte in einer den Prokuratoren der Mendikanten gewährten Audienz, daß der Legat keinerlei Gewalt über die Mendikanten gehabt habe.

2. Bei den alten Orden fand Nikolaus viel guten Willen. Es gab aber auch Widerstand, und je vornehmer die Insassen eines Klosters waren, um so heftiger war er. So ließ das Benediktinerstift Kastl (Diözese Eichstätt) die Visitatoren überhaupt nicht ins Haus und appellierte unter Berufung auf alte Privilegien an den Papst.

Ein besonderes Kapitel bilden die Frauenklöster, die vielfach dazu dienten, die unverheirateten Töchter des Adels zu versorgen. Während das Nonnenkloster St. Peter in Salzburg die Reform schon am 7. Dezember 1451 annahm, leisteten z. B. die hochadeligen Frauenklöster in Regensburg, die Prämonstratenserinnen in Utrecht, die Benediktinerinnen in Rijnsburg und die von Herkenrode im Bistum Lüttich Widerstand. Immer wieder ging es um dieselbe, durchaus berechnete Forderung des Legaten, die Reform mit der Einführung der strengen Klausur zu beginnen. Die adeligen Damen wollten aber nicht im Kloster eingeschlossen sein. Von hier aus wird der zähe Widerstand der Äbtissin Verena von Sonnenburg im Pustertal gegen die Reformversuche des Kardinals und Bischofs verständlich. Es wird aber auch verständlich, daß diese Frauenstifte schnell der Reformation anheimfielen. Manche von ihnen, wie das Stift Lüne, bestehen als Damenstifte noch heute.

3. Es gab auch Bischöfe, die Widerstand leisteten. Man kann dessen Grad daran ablesen, ob sie alle oder nur einen Teil der Reformdekrete zur Publikation zuließen. Jakob von Sierck, Erzbischof und Kurfürst von Trier, war wohl am widerspenstigsten. Er ließ seinen ehemaligen Diözesanen weder ein Provinzial- noch ein Diözesankonzil halten. Bisher ist auch nur ein Dekret bekannt, das er publizieren ließ, das Dekret gegen die Konkubinarier. In der Frage der Reform der Franziskaner stand er zwar auf der Seite des Kardinals, auch ließ er sich gern von ihm in seinen finanziellen Nöten

helfen, indem er bei ihm eine Anleihe von 8000 Goldgulden aufnahm. Wie er aber wirklich über ihn dachte, zeigt ein Brief, den Jakob am 17. Mai 1452 — also nach Abschluß der Legationsreise — an einen aus Metz stammenden Kardinal richtete. Zuerst erinnert er diesen daran, daß er ihm kurz vorher die Kopie einer Schmähschrift geschickt habe, die man während des Provinzialkonzils in Mainz an der Türe des Legaten gefunden habe. Leider erfahren wir nichts über den Inhalt des Pasquills. Da die Schrift aber den Heiligen Vater, die Kardinäle und die ganze Kurie verächtlich mache, und er es sich zum unverbrüchlichen Gesetz gemacht habe, das Ansehen des Papstes und der Kardinäle zu schützen und zu vermehren, fragt Jakob an, was er tun solle, wenn die Übeltäter in seinem Territorium gefaßt würden. Er möchte nichts tun, was dem Heiligen Vater mißfalle. Eine üble Schmeichelei gegenüber Rom, aber kein Wort zur Ehre des Legaten!

Der zweite Teil des Briefes betrifft die Almosen, welche die Gläubigen bei der Gewinnung des großen Ablasses in einen besonderen Opferstock werfen mußten. Dieser Teil des Briefes ist perfide. Der Erzbischof erwähnt zuerst beiläufig, der Legat habe ihm nur ein Drittel der gespendeten Gelder zugestanden, während er anderen Fürsten gleichen Ranges die Hälfte überließ. Die Hauptsache für den Schreiber ist aber die Frage, was mit den Geldern geschehe. Der Legat habe dem Volk in seinen Predigten wiederholt versichert, die Almosen seien dazu bestimmt, die Wiedergewinnung der Hussiten zu finanzieren. Er glaubt das aber nicht, sondern schreibt: „Wenn die Ablassgelder nach den Worten und Absichten des Kardinals von St. Peter aus Deutschland exportiert werden, dann wird die Kritik am Heiligen Vater, die sich jetzt schon meldet, laut und beleidigend werden. Es muß ganz sicher feststehen, daß die Gelder wirklich für die Rückführung der Böhmen bestimmt sind, und das kann man aus verschiedenen Gründen bei uns zu Lande nicht glauben.“ Der Papst solle darüber verständigt werden und daher die Ablassgelder ganz den deutschen Kirchenfürsten überlassen, in deren Bistümern sie „unter dem Vorwand der ihnen bewilligten Ablässe“ (praetextu indulgentiarum) geopfert worden seien. Er schreibe nicht aus eigenem Interesse — denn bei Öffnung der Opferstöcke in Trier habe sich gezeigt, daß viel weniger Geld eingekommen sei, als man vorher geschätzt habe —, er sei vielmehr nur um die Ehre und das Ansehen des Heiligen Vaters besorgt.

Man hat aus diesem Brief Schlußfolgerungen auf die allgemeine Stimmung in Deutschland betreffs der Ausfuhr der Ablassgelder nach Rom ziehen wollen. Ich glaube nicht, daß das ohne weiteres möglich ist. Wir haben es vielmehr mit einem Schuß aus dem Hinterhalt zu tun, mit einem Schuß, der die Glaubwürdigkeit des Kardinals treffen und seine Stellung an der Kurie erschüttern sollte. Nimmt man nun die Aktion der Mendikanten gegen ihn an der Kurie hinzu, so kann man sich vorstellen, daß Nikolaus keinen leichten Stand hatte, als er im März 1453 nach Rom kam, um Bericht über seine große Reise zu erstatten.

## VI.

Ich habe versucht, ein Bild von der Legationsreise des deutschen Kardinals durch die deutschen Lande zu zeichnen, ein Bild, das sich aus vielen Einzelbildern zusammensetzt. Dabei mußte ich vieles weglassen, anders läßt sich die Fülle der Aktionen und Ereignisse, der Begegnungen und Beratungen, der energischen Zugriffe bei offensichtlichen Mißständen und der liebevollen Ermahnungen der Gutwilligen in einem kurzen Vortrag nicht bewältigen. Nun sind wir Menschen von heute geneigt, gegenüber einem solchen Unternehmen, auf das von seiten des Legaten und seines Gefolges wie von seiten der deutschen Kirche, die er erneuern sollte, soviel Zeit und Kraft verwendet wurde, die Frage zu stellen: War es ein Erfolg oder ein Fehlschlag? So gestellt, ist die Alternative falsch. Man muß versuchen, zu unterscheiden.

1. Es gibt Bereiche der Legation, in denen Erfolg und Mißerfolg schon damals nicht ermessen werden konnte, geschweige denn heute. Ich meine all das, was sie an Früchten religiös-sittlicher Erneuerung gebracht hat. Wer weiß, wie viele Gewissen bei den Hirten und in der Herde aufgerüttelt wurden und den Weg zu Gott wiederfanden? Das ist bei einer modernen Volksmission nicht anders. Der Pfarrer kann nachher wohl mit gewissen Zahlen aufwarten, was aber Gottes Gnade in den Herzen gewirkt hat, weiß er höchstens als Beichtvater, und diese Kenntnis kommt nicht zu Papier. Diese innern Bereiche müssen wir also bei der Frage nach Erfolg oder Mißerfolg ausklammern.

2. Einen festern Boden für unser Urteil betreten wir bei der Betrachtung der Bemühungen um die Klosterreform. Was Nikolaus hinsichtlich der Mendikanten unternahm, war — wie schon gesagt —

ein völliger Fehlschlag, weil er seine Befugnisse überschritt. Anders bei den alten Orden. Hier hatte er zweifellos Erfolge, und zwar deshalb, weil er an bereits vorhandene Reformbestrebungen anknüpfen konnte. Seine Visitatoren holte er ja aus Klöstern und Stiften, die sich selbst bereits reformiert hatten. Andererseits wurden die Klöster, die die cusanische Reform annahmen, selbst wieder Ausgangspunkt für weitere Reformen. Nehmen wir als Beispiel Tegernsee. M. Hartig<sup>15</sup>, dem wir eine interessante Schrift über die Abtei verdanken, sagt von ihr: „Tegernsee wurde der Mittelpunkt der bayerischen Benediktiner-Reformbewegung“ und fügt wenig später hinzu: „Ein gut Teil des Verdienstes fällt außerhalb des Klosters dem bekannten Kardinal Nikolaus von Cusa, Bischof von Brixen, zu, den man wohl die Seele der deutschen Klosterreform in der Mitte des 15. Jahrhunderts nennen kann.“ Er zählt dann die Klöster auf, welche Tegernseer Mönche im Lauf des 15. und 16. Jahrhunderts reformierten. Erfolgreich war auch die Zusammenarbeit des Kardinals mit der Bursfelder Kongregation. Nikolaus hob bei seiner Berichterstattung in Rom 1453 die Verdienste des Abtes von Bursfelde, Johannes Hagen, gebührend hervor und erwirkte ein Breve des Papstes, das ihn in seinem Eifer bestärkte. Erwähnt sei endlich, daß ein Provinzialkapitel süddeutscher Benediktiner 1490 in Nürnberg beschloß, außer den seit dem Konstanzer Konzil ergangenen Kapitelsbeschlüssen auch „die Anordnungen des Herrn Nikolaus von Kues“ drucken zu lassen — das beste Zeichen, welcher Wertschätzung sie sich noch am Ende des Jahrhunderts erfreuten. Während Tegernsee ohne eigene Schuld dem Säkularisierungsprozeß im 19. Jahrhundert zum Opfer fiel, steht das von den Beauftragten des Legaten reformierte Kloster Ettal noch immer in hoher Blüte. — Nur kurz sei erwähnt, daß das Augustinerchorherrnstift Indersdorf, das ebenfalls 1452 visitiert und reformiert wurde, ähnlich wie Tegernsee seinen Geist auf andere Stifte ausstrahlte und sie erneuerte. Aber diese Beispiele dürften genügen, um zu zeigen, daß die Bemühungen des Legaten um die Klosterreform weithin von Erfolg gekrönt waren.

3. Wiederholt habe ich auf die Romreise des Kardinals 1453 (vom 5. März bis zum 29. Mai, dem Tag der Eroberung Konstantinopels durch die Türken) und die dabei erfolgte Berichterstattung

<sup>15</sup> M. Hartig, Die Benediktinerabtei Tegernsee 746—1803, Zur Zwölfhundert-Jahrfeier vom 15. bis 22. September 1946, S. 17 f.

vor dem Papst hingewiesen. Diese Berichterstattung bildete den eigentlichen Abschluß der Legationsreise, weil es hier um die letzte Entscheidung bei den anhängigen Appellationen ging. Wie schon erwähnt, entschied der Papst in manchen Fragen gegen den Legaten — ich erinnere an Wallfahrt nach Wilsnack, Judendekret, Mendikantenbeschwerde —, in andern unterstützte er dessen Anordnungen; so beauftragte er den Abt von St. Jakob in Lüttich, die Abtei Egmond (Holland) an Haupt und Gliedern zu reformieren, weil der Reformversuch des Legaten keine Frucht getragen habe. Dem Bischof von Utrecht befiehlt er, die Anordnungen, die der Legat auf der Kölner Provinzialsynode hinsichtlich des Konkubinati- und der Simonie der Geistlichen getroffen habe, ohne Rücksicht auf etwa bestehende Gewohnheiten sofort durchzuführen. Diese Beispiele mögen genügen. Eine genauere Durchforschung der Vatikanischen Register zum Jahr 1453 könnte allein klären, wie viele Appellationen an der Kurie eingingen und wie der Papst sie entschied.

Wie hat Nikolaus selbst seine Leistung auf der Legationsreise beurteilt? Es ist bekannt, daß er ganz selten in späteren Schriften auf frühere zurückverweist. Die nächste Schrift bedeutet wieder einen neuen Ansatz im Ringen um die Wahrheit. Im praktischen Bereich scheint es nicht anders zu sein. Wenn ich nicht irre, erwähnt er später nur einmal die Legationsreise, und zwar in dem Sendschreiben an die böhmischen Priester in Clattau, die seinen Kaplan zurückgewiesen hatten. Ihnen schreibt er am 16. September 1452 von Brixen aus, er habe 1451 die Hoffnung gehabt, Gottes Gnade führe bereits allmählich die Wiedervereinigung herbei. Darum habe er in Geduld gewartet. „Um nun nicht, wie viele der früheren Legaten, die ganze Zeit der Legation unnütz mit Euch zu vertun, haben wir uns zunächst eine Zeit lang um die Reform Deutschlands bemüht. Nachdem wir sie zu dem uns möglichen Teil ins Werk gesetzt, haben wir uns auf Grund eines neuen apostolischen Mandats“ Euch zugewandt. Bescheidener konnte er nicht von seinem Werk sprechen. Die fünfviertel Jahre sind bei seiner Rückschau „eine Zeit lang“ geworden, und all seine Bemühungen bedeuten nicht mehr als was ihm möglich war. Das ist die Haltung eines wahrhaft innerlichen und seiner Grenzen bewußten Menschen, der das Seinige leistet und die ausgestreute Saat dem Segen Gottes überläßt.

**Veröffentlichungen der Cusanus-Gesellschaft,  
Vereinigung zur Förderung der Cusanusforschung E. V.,  
Bernkastel-Kues**

*Kleine Schriften der Cusanus-Gesellschaft, Paulinus-Verlag, Trier*

- Heft 1: Laurentius Klein OSB, Nikolaus von Kues und das heutige Konzil, Trier 1963, 30 S., 2,— DM.
- Heft 2: Peter Kremer, Nikolaus von Kues und seine Stiftung in der schöngestigen Literatur, Trier 1963, 16 S., 2,— DM.
- Heft 3: Gerd Heinz-Mohr, Nikolaus von Kues und die Konzilsbewegung, Trier 1963, 24 S., 2,40 DM.
- Heft 4: Rudolf Haubst, Nikolaus von Kues und die moderne Wissenschaft, Trier 1963, 16 S., 2,— DM.
- Heft 5: Josef Koch, Der deutsche Kardinal in deutschen Landen, Trier 1964, 28 S.
- Heft 6: Hans Gappenach, Nikolaus von Kues in Münstermaifeld. Mit Textanhang von Alois Schmidt, Trier 1964 (in Vorbereitung).

